

BÜNDNIS LEBENSWERTE INNENSTADT

Kontaktadresse: Friedr.-W. Wehmeyer, Th. Dirks Weg 3, 26135 Oldenburg, Tel. 0441/20797

An die Presse
in Oldenburg und Umland

Pressemitteilung

Oldenburg, 5. Juli 2005

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir übersenden Ihnen unsere Pressemitteilung mit der Bitte um entsprechende Veröffentlichung.

Bündnis legt Beschwerde wegen gemeinschaftsrechtswidriger Beihilfe bei der EU-Kommission ein

Das Bündnis lebenswerte Innenstadt hat vorletzte Woche Beschwerde bei der EU-Kommission in Brüssel eingelegt, da die Stadt Oldenburg durch den Verkauf des Hallenbad-Grundstücks für lediglich 3,9 Mill. Euro an die Einkaufszenterbetreiber ECE/ PANTA eine mutmaßlich rechtswidrige staatliche Beihilfe an diese Unternehmen gewährt.

Das ehemals städtische, ungefähr 8.000 qm große Hallenbad-Grundstück befindet sich in einer der besten Lagen Oldenburgs. Sein vom Gutachterausschuß festgelegter Verkehrswert beträgt mindestens 5, 6 Mill. Euro. Trotz Kenntnis dieses Wertes vereinbarte die Stadt einen niedrigeren Grundstückskaufpreis. Dieser Verkauf eines öffentlichen Grundstücks zu nicht marktkonformen Bedingungen zeigt seine Folgen nicht nur bei der Finanzierung des neuen Olantis Huntebads, sondern stellt – wenn die EU-Kommission nach einem Prüfungsverfahren diesen Verdacht bestätigt – eine staatliche Beihilfe in Höhe von mindestens 1 Mill. Euro unter Verstoß gegen Art. 87 ff. EG-Vertrag dar.

Oberbürgermeister Schütz (SPD) als energischer Verfechter einer Einkaufszenter-Ansiedlung neben dem Schloß hat beim Verkauf des Grundstücks an ECE/PANTA dem europäischen Beihilfe- und Wettbewerbsrecht offensichtlich keine Beachtung geschenkt: Das Gemeinschaftsrecht enthält das Verbot staatlicher Beihilfen, die den Wettbewerb zu verfälschen drohen und einzelne Unternehmen begünstigen. Zudem wurde nach heutigem Kenntnisstand für den Verkauf kein Anmeldeverfahren durchgeführt, wie dies nach der Mitteilung der Kommission betreffend Elemente staatlicher Beihilfe bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand (Amtsblatt C 209 vom 10.7.1997) und der Verordnung Nr.659/1999/EG des Rates vom 22. März 1999 vorgeschrieben ist.

Angesichts eines allein für 2006 bereits einkalkulierten Defizits im städtischen Haushalt von fast 18 Mill. Euro ist diese Verschleuderung öffentlicher Liegenschaften an einen finanzkräftigen und gut aufgestellten Investor wie ECE nicht nachvollziehbar. Oberbürgermeister Schütz entsolidarisiert sich damit von den Bürgerinnen und Bürgern, die in Zeiten klammer Kassen ohne großes Murren die Einsparungen insbesondere an sozialen und kulturellen Einrichtungen der Stadt mittragen. Im Gegenzug kann man zu Recht erwarten, daß ein Oberbürgermeister eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung zum Wohle der ganzen Stadt auch bei Grundstücksverkäufen durchsetzt.